Ellrich, den 01.09.2015

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 089-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 14.09.2015 zum Beschluss erhoben.

1. Bezeichnung des Beschlusses	**1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2015**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 in der vorgelegten Form zu.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am 31.08.2015 Hauptausschuss am 31.08.2015
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Gesamteinnahmen und –ausgaben von jeweils 10.183.400 EUR
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	18
davon anwesend:	19	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	1

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 089-14/19**

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 in der vorgelegten Form zu.

Begründung:

Nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Gründe für die Veränderungen sind dem beigefügten Vorbericht zu entnehmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister